

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2018-117**

öffentlich

### Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2019/2020

Einreicher: Bürgermeister	18.09.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10/10    Bearbeiter: Frau Gampe	

#### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.10.2018	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
11.10.2018	Hauptausschuss				
24.10.2018	Stadtverordnetenversammlung				

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2019/2020 der Stadt Finsterwalde zu.

#### Sachverhalt

Gemäß § 103 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat die Stadt Finsterwalde, als Schulträger der Grundschulen, dafür Sorge zu tragen, dass auf Grund der bestehenden Schulbezirke ein geordneter Schulbetrieb möglich ist und eine möglichst ausgewogene und gleich starke Klassenbildung erfolgen kann.

Entsprechend dieser gesetzlichen Forderung ist die Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2019/2020 notwendig.

zum Stand 26.09.2018

Schulanfänger 142  
öffentl. rechtl. Vereinbarung mit den OT Eichholz / Drößig 2

#### Anlage

Schulbezirkssatzung 2019/2020